

BERICHTIGUNG
(siehe Rückseite)

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 20. November 2017, 20.10 Uhr,

mit allfälliger Fortsetzung am Montag, 27. November 2017
(im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirche)
in der Evang.-ref. Kirche Gossau ZH

Politische Gemeinde Gossau ZH
Schulgemeinde Gossau ZH

Montag, 27. November 2017, 20.10 Uhr,

in der Evang.-ref. Kirche Gossau ZH

Evang.-ref. Kirchgemeinde Gossau ZH

Gemeinde Gossau, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH
Tel. 044 936 55 11, Fax. 044 936 55 66
info@gossau-zh.ch, www.gossau-zh.ch

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 18.30 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr

Freitag: 07.00 – 12.30 Uhr

oder auf individuelle Vereinbarung

GEMEINDE **GOSSAU**SCHULE **GOSSAU**reformierte
kirche gossau zh

Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde werden hiermit zur Teilnahme an den am Montag, **20. November 2017, 20.10 Uhr**, mit allfälliger Fortsetzung am Montag, 27. November 2017 (im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde), in der Evang.-ref. Kirche Gossau ZH beginnenden Gemeindeversammlungen eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Statutenrevision des Zweckverbandes ARA Gossau/Grünigen
2. Genehmigung der Statutenrevision des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Hinwil
3. Einzelinitiative „Keine übergrossen Wohnbauten in Gossau“ von Patrick Umbach vom 24. März 2017 auf Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 21. März 2016 (ablehnender Antrag des Gemeinderates) ¹⁾
4. Genehmigung der Bauabrechnung der Ersatz- und Erweiterungsbauten „Wohnen in der Rössliwiese“ mit Kosten von Fr. 2'483'486.35 (Mehrkosten: Fr. 233'486.35)
5. Genehmigung des Budgets 2018 der Politischen Gemeinde
6. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

BERICHTIGUNG

Schulgemeinde

1. Genehmigung des Baukredits von Fr. 259'350.00 zur Nachrüstung des Trakt 3 bezüglich Erdbebenertüchtigung und „behindertengerechter Erschliessung“ der Schulanlage Wolfrichti, Grüt
2. Genehmigung des Budgets 2018 der Schulgemeinde
3. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

8625 Gossau ZH, 16. Oktober 2017/2. November 2017

Der Gemeinderat

Die Schulbehörde

Gemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde

Die Kirchgemeindeversammlung findet ausnahmsweise losgelöst von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde vom 20. November 2017 statt.

Die Stimmberechtigten der Evang.-ref. Kirchgemeinde werden hiermit zur Teilnahme an der am Montag, **27. November 2017, 20.10 Uhr**, in der Evang.-ref. Kirche Gossau ZH beginnenden Gemeindeversammlung eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Genehmigung einer Schenkung über Fr. 100'000.00 zu Gunsten des Cevi Gossau für den Neubau des Cevi-Gebäudes
2. Genehmigung eines verzinslichen Kapitaldarlehens im Betrag von maximal Fr. 800'000.00 zu Gunsten des Cevi Gossau für den Neubau des Cevi-Gebäudes
3. Genehmigung des Budgets 2018 der Evang.-ref. Kirchgemeinde
4. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

8625 Gossau ZH, 16. Oktober 2017/2. November 2017

Die Evang.-ref. Kirchenpflege

Ausführliche Informationen

Möchten Sie mehr Informationen? Ausführliche Erläuterungen zu sämtlichen Behördenanträgen erhalten Sie **ab Montag, 23. Oktober 2017**, wie folgt:

1. Website www.gossau-zh.ch / Politik / Gemeindeversammlungen und **Gratis-Handouts**
Auf unserer Website können Sie die ausführlich begründeten Behördenanträge aller Gemeindegüter einsehen und bei Bedarf downloaden. Zudem haben Sie die Möglichkeit, die auf der Website frei zugänglichen Informationen in Papierform (Handouts) am Schalter der Sicherheitsabteilung der Gemeindeverwaltung gratis mitzunehmen.
2. **Aktenauflage**
Die Behördenanträge mit den detaillierten Akten und Dokumenten zu den einzelnen Geschäften liegen mit den Gutachten der Rechnungsprüfungskommission zur Einsichtnahme im Gemeindehaus auf. Die Aushändigung und anschliessende Rücknahme der Akten erfolgt ebenfalls am Schalter der Sicherheitsabteilung der Gemeindeverwaltung.

¹⁾ Der ursprüngliche Wortlaut des Traktandums 3 „Ablehnung der Einzelinitiative „Keine übergrossen Wohnbauten in Gossau“ von Patrick Umbach vom 24. März 2017 auf Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 21. März 2016“ wurde auf bezirksrätliche Anweisung berichtigt und lautet neu wie folgt: „Einzelinitiative „Keine übergrossen Wohnbauten in Gossau“ von Patrick Umbach vom 24. März 2017 auf Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 21. März 2016 (ablehnender Antrag des Gemeinderates)“.